

Handout „Kinderschutzkonzept“ der Kindertagesstätten des Diakonievereines Amberg

1. Einleitung

Kinderschutz im Kindergarten/Krippe/Hort ist essenziell, um das Wohl der Kinder zu sichern und sie vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt sowie Vernachlässigung zu schützen. Ein umfassendes Schutzkonzept schafft sichere Rahmenbedingungen, fördert eine wertschätzende Haltung und stärkt das Vertrauen aller Beteiligten.

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“ Gesetz § 1631 Abs. 2 BGB

2. Pädagogische Grundhaltung

- Respekt, Wertschätzung und Vertrauen gegenüber jedem Kind
- Wahrung der Kinderrechte und Anerkennung individueller Bedürfnisse
- Förderung der Partizipation und Selbstbestimmung der Kinder
- Sensibilität gegenüber Gefühlen und Wahrnehmung von Grenzen

3. Inhalte des Schutzkonzepts

- Risikoanalyse: Identifikation von Risikofaktoren in Räumlichkeiten, Personal, pädagogischem Alltag und Organisationskultur
- Prävention: Fortbildungen, Verhaltenskodex, Schutz vor Missbrauch und Vernachlässigung, Stärkung der Kinder durch Bildungsangebote (z.B. Körper- und Gefühlswahrnehmung)
- Intervention: Klare Abläufe bei Verdachtsfällen, Meldewege, Kooperation mit Fachstellen und Jugendamt
- Beschwerdemanagement: Zugängliche und vertrauliche Möglichkeiten für Kinder, Eltern und Mitarbeitende, Missstände zu melden
- Partizipation: Einbindung von Kindern (z.B. Kinderparlament), Eltern und Team in Prävention und Schutzmaßnahmen
- Dokumentation: Systematisches Festhalten von Beobachtungen und Maßnahmen zur Nachvollziehbarkeit und Rechtssicherheit

4. Umsetzung und Verantwortung

- Entwicklung und fortlaufende Überprüfung des Schutzkonzepts im Team (Bewerbungsverfahren, erweiterte Führungszeugnisse, Kinderschutzkonzept als Qualitätsbaustein, um das dazugehörige Handlungswissen der einzelnen Mitarbeiter dauerhaft aktuell zu halten.)
- Einbindung der Leitung, des Trägers, der Eltern und externer Kooperationspartner
- Regelmäßige Fortbildungen und Reflexion im Team zur Sensibilisierung
- Sichere und wertschätzende Kommunikation mit Kindern und Eltern
- Förderung einer transparenten und offenen Teamkultur zur Fehler- und Konfliktbearbeitung

5. Ziel

Eine Kindertagesstätte, in dem sich Kinder sicher, respektiert und gefördert fühlen, unterstützt durch präventive und reaktive Maßnahmen, um das Kindeswohl zu schützen und langfristig eine gewaltfreie und vertrauensvolle Umgebung zu garantieren.

Kitas müssen Schutz- und Kompetenzort sein. Also einerseits ein Ort, an welchem Kinder sicher sind. Andererseits ein Ort, an welchem Kinder auf kompetentes Personal treffen, welchem sie sich im Bedarfsfall anvertrauen können und professionelle Hilfe erhalten.

Ziel ist das Erkennen von Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohls, ein erhöhtes Entwicklungsrisiko, sowie eine Suchtgefährdung wahrzunehmen im Rahmen des sogenannten „Wächteramtes“ und in Zusammenarbeit z.B. mit dem Jugendamt aktiv zu werden

Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung

Die verschiedenen Formen von Gewalt können sowohl intern als auch extern auftreten. Grundsätzlich liegt eine Gefährdung dann vor, wenn eine gegenwärtige Gefahr für das Kind besteht, die bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.



„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“ Gesetz §1631 Abs. 2 BGB

Was versteht man unter Kindeswohlgefährdung?

„Ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigtes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder anderer Personen, das nicht zufällig Verletzungen bzw. Schädigungen verursacht.“

Was versteht man unter Kindesvernachlässigung?

Vernachlässigung ist eine andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch Eltern oder anderer Sorgeberechtigte gemeint, welches zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung des Kindes notwendig wäre.

Was versteht man unter Kindesmisshandlung?

Unter Kindermisshandlung werden einzelne oder mehrere Handlungen oder Unterlassungen durch Eltern oder andere Bezugspersonen verstanden, die zu einer physischen oder psychischen Schädigung des Kindes führen, das Potential einer Schädigung besitzen oder die Androhung einer Schädigung enthalten.

Rechtliche Grundlagen:

Diese ergeben sich aus u.a. folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

- Grundgesetz Artikel 1 und 2 (Würde des Menschen unantastbar)

- UN Kinderrechtskonvention (Meinungsfreiheit und Schutz der Kinder)
- §1 BayKiBiG (Inklusion und Teilhabe)
- Betriebserlaubnis §45 SGB für Träger (Wohl der Kinder gewährleisten)
- Meldepflicht §47 SGB VIII (Wohl der Kinder beeinträchtigt oder geschädigt)
- nachfolgend: Gesetz §1631 und Schutzauftrag §8a und §8b SGB VIII

Ablaufschema bei einer latenten und akuten Kindeswohlgefährdung:

Latenten Kindeswohlgefährdung:

1. Wahrnehmung erweitern
2. Kollegen/Kollegin hinzuziehen (4 Augen Prinzip)
3. Schriftliche Dokumentation erstellen
4. Leitung informieren
5. Kollegiale Beratung im Team
6. evtl. Gespräch mit Kind
7. evtl. hinzuziehen der „Insoweit erfahrene Fachkraft“
8. Elterngespräch führen
9. Hilfen anbieten und überprüfen
10. Träger Informieren
11. Eltern informieren
12. Jugendamt einschalten

Akute Kindeswohlgefährdung:

1. Wahrnehmung erweitern
2. Kollegen/Kollegin hinzuziehen (4 Augen Prinzip)
3. Schriftliche Dokumentation erstellen
4. Leitung informieren
5. Hinzuziehen von „Insoweit erfahrene Fachkraft“
6. Träger informieren
7. Meldung ans Jugendamt

Dieses Kurzkonzept basiert auf gesetzlichen Grundlagen und den aktuellen Empfehlungen zu institutionellem Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. Jede Kindertageseinrichtung hat ein ausführliches Schutzkonzept für ihr eigenes Haus erstellt und dieses gilt als Grundlage jedes pädagogische Handeln, zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen.

Beratungsstellen in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach:

Landratsamt Amberg Sulzbach
Kreisjugendamt
Zeughausstraße 2
92224 Amberg
09621/39582
<https://www.amberg-sulzbach.de/jugendamt>

Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt:
Landratsamt Amberg-Sulzbach Kommunale Jugendarbeit (KoJa)
Obere Gartenstraße 3
92237 Sulzbach-Rosenberg

Erziehungsberatungsstellen:

Landratsamt Amberg-Sulzbach
Kreisjugendamt
Zeughausstraße 2
92224 Amberg
Telefon: 09621/39-582
Fax: 09621/37605-325
E-Mail: E-Mail
<https://www.amberg-sulzbach.de/jugendamt/>
Raum: 3.2.3, 2. Obergeschoss

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Regensburger Straße 68
92224 Amberg
Telefon: 0 96 21 91 77 33 - 0
E-Mail: info@beratungsstelle-amberg.de

Frühförderstelle Amberg
Haager Weg 12, 92224 Amberg
Tel. (09621) 308-1400
E-Mail: [fruehforderstelle\(at\)lebenshilfe-amberg.de](mailto:fruehforderstelle(at)lebenshilfe-amberg.de)
Träger: Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V.
Fallweg 43
92224 Amberg

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Amberg:
Familienberater in Amberg, Bayern
Regensburger Str. 68
92224 Amberg
Telefon: 09621 9177330

Fachberatung Inklusion für Kitas/Integrativer
Fachdienst: Eva Mühlbauer
Haager Weg 12
92224 Amberg
Tel. 09621 - 308 14 01
Fax 09621 - 308 14 99

Koordinierte Kinderschutzstelle
Herrnstraße 2
2 Etage
92224 Amberg
09621 10 – 487

koki@amberg.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Regensburger Straße 68
92224 Amberg
info@beratungsstelle-amberg.de

DONUM VITAE in Bayern e.V.
Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaft und Schreiambulanz
Schenkstraße 4
92224 Amberg
amberg@donum-vitae-bayern.de

Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt
aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de

Frauenhaus Amberg: 09621 487272

Frauenhaus Weiden: 0961 3893170

Frauenhaus Schwandorf: 09471 7131

Hilfe bei Gewalt:

Bundesweites Hilfetelefon:
Gewalt gegen Frauen: 08000 116016
Gewalt gegen Männer: 0800 1239900

Notruf und Beratungsstelle für Frauen und Mädchen Amberg:
09621 22200

Dornrose Weidener Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt/ Frauennotruf: 09621 33099